

Teilhabe-Angebot Bewohner-Beirat:

Worum geht es?

Sie wurden in Ihrer Wohn-Einrichtung zum Bewohner-Beirat gewählt oder sind bereits länger im Amt?

Dann sind Sie Interessen-Vertreter der Bewohnerinnen und Bewohner Ihrer Wohn-Einrichtung.

Für Bewohner-Beiräte gibt es eine Fortbildung.

Bei dieser Fortbildung lernen Sie viele wichtige Dinge, die ein Bewohner-Beirat wissen muss.

Termin:

18. bis 20. Oktober 2024

Ort:

Akademiehôtel "Am Stadion"
Am Stadion 1 in 07749 Jena

Anmeldung:

telefonisch oder per E-Mail bei
Jana Walzer

KONTAKT



Lebenshilfe Thüringen e.V.

Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Ansprechpartnerin

Jana Walzer

 03641 334395

 jana.walzer@lebenshilfe-thueringen.de



TEILHABE

IN DER WOHN-EINRICHTUNG



Welche Rechte habe ich?

Was macht der Bewohner-Beirat?

Gefördert durch die
Aktion
MENSCH

Teilhabe-Forum
THÜRINGEN

Personen in der Wohn-Einrichtung

BEWOHNERINNEN UND BEWOHNER

- haben gesetzlich festgelegte Mitwirkungs-Rechte und können in ihrem Wohn-Bereich die Bewohner-Beiräte wählen

BEWOHNER-BEIRÄTE

- vertreten die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber der Wohn-Einrichtung

FRAUEN-BEAUFTRAGTE

- vertreten die Interessen der weiblichen Bewohnerinnen innerhalb der Wohn-Einrichtung

Aufgaben Bewohner-Beirat

- Der Bewohner-Beirat überwacht allgemeine Regeln
- Der Bewohner-Beirat hört sich die Probleme und Wünsche an und gibt diese an die Einrichtungs-Leitung weiter

- Der Bewohner-Beirat hilft neuen Bewohnerinnen und Bewohnern, sich in der Einrichtung zurechtzufinden
- Der Bewohner-Beirat hat ein Mitwirkungs-Recht bei verschiedenen Themen

MITWIRKUNGS-RECHTE

- Pflege und Betreuung
- Verpflegung
- Aufenthalts-Bedingungen
- Haus-Ordnung
- Freizeit-Gestaltung

Wie werde ich Bewohner-Beirat?

- Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Wohn-Einrichtung können beim Bewohner-Beirat mitmachen.
- Auch andere Personen, wie zum Beispiel Angehörige oder gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer, können im Bewohner-Beirat sein.
- Dafür muss man gewählt werden.
- Das ist alle 4 Jahre möglich.

Textquelle: ThürWTG

- Wenn man als Bewohner-Beirat gewählt wurde, kann man eine Fortbildung machen.
- Bei der Fortbildung lernt man, welche Aufgaben man hat.
- Diese Aufgaben werden dann in der Wohn-Einrichtung umgesetzt.

Was lerne ich in der Fortbildung?

- Welche Rechte und Pflichten ein Bewohner-Beirat hat.
- Die Umsetzung einer Bewohner-Versammlung.
- Wie man ein Protokoll schreibt.
- Welche Unterstützungs-Personen es für den Bewohner-Beirat gibt.
- Wie auch Bewohnerinnen und Bewohner mit hohem Hilfebedarf einbezogen werden können.
- ...und vieles mehr!

